



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

per E-Mail

Bundesamt für Kommunikation
tp-secretariat@bakom.admin.ch

Luzern, 15. März 2022

Protokoll-Nr.: 327

Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die Kantone mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 zur Vernehmlassung zur obenerwähnten Verordnungsänderung eingeladen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Revision bietet aus Sicht des Regierungsrates die Gelegenheit, den Versorgungsbedürfnissen der Bevölkerung und Wirtschaft mit künftig zureichenden Internetbandbreiten in allen Landesteilen Rechnung zu tragen, ist doch davon auszugehen, dass die Datenererschliessung und -versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Zukunft als Folge des digitalen Wandels in der Gesellschaft und zur Erhaltung der Wettbewerbskraft immer wichtiger wird. Daher ist die Ausdehnung der Grundversorgung auf einen Breitbandanschluss mit einem zusätzlichen Internetzugangsdienst mit 80/8 Mbit/s technisch und gesellschaftlich nachvollziehbar und zu begrüßen. Allerdings sollen insbesondere noch die folgenden Punkte miteinbezogen bzw. geprüft werden:

- Verankerung der Erschliessungsqualität FTTH (Fiber to the house) als mittelfristiges Versorgungsziel für die ganze Schweiz, ohne dass ausschliesslich leitungsgebundene Angebote als qualitativ gleichwertig anerkannt werden, denn gerade in Randregionen lässt sich die Grundversorgung durch die Bereitstellung von leistungsstarken Mobilfunkverbindungen wohl effizienter sichern,
- Erschliessungspflicht der Grundversorgungskonzessionärin in grösseren Gemeinden (> 15'000 Einwohnende) sowie Kooperationspflicht der Grundversorgungskonzessionärin mit lokalen Netzpartnerinnen und -partnern in kleineren Gemeinden (< 15'000 Einwohnende),
- Sicherstellung einer minimalen Versorgung mit folgenden Übertragungsraten: 80 Mbit/s für den Download und 8 Mbit/s für den Upload – allenfalls verbunden mit einer regelmässigen Erhöhung gekoppelt an das Wachstum des Datenvolumens –, ohne Unterteilung der Grundversorgung in ein minimales Angebot von 10 Mbit/s und höherwertiges Angebot von 80 Mbit/s,

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüße

Fabian Peter
Regierungsrat